

Förderprogramm Altlasten und Bodenschutz

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 52

Herr Bert Schumacher

Telefon: 05231/71-5200

Email: bert.schumacher@bezreg-detmold.nrw.de

Fördermaßnahmen für den Bereich Herford

Herr Lothar Welp

Telefon: 05231/71-5202

Email: lothar.welp@bezreg-detmold.nrw.de

Fördermaßnahmen für die Bereiche Bielefeld, Gütersloh und Paderborn

Herr Detlev Völkening

Telefon: 05231/71-5222

Email: detlev.voelkening@bezreg-detmold.nrw.de

Fördermaßnahmen für die Bereiche Lippe, Höxter und Minden-Lübbecke

Herr Dirk Hillmer

Telefon: 05231/71-5221

Email: dirk.hillmer@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

UNTERSUCHUNG UND SANIERUNG VON ALTLASTEN ODER KIESELROTVERUNREINIGTEN FLÄCHEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN DES BODENSCHUTZES, WIE DIE ERFASSUNG UND SANIERUNG VON BRACHFLÄCHEN ODER SCHÄDLICHEN BODENVERÄNDERUNGEN ODER DIE ERSTELLUNG DIGITALER BODENBELASTUNGS- UND BODENFUNKTIONS-KARTEN ODER UNTERSUCHUNGEN ZUM ERHALT UND ZUR VERBESSERUNG DER KLIMASCHUTZFUNKTION VON BÖDEN ODER AKTIVITÄTEN ZUR VERBESSERUNG DES BODENBEWUSSTSEINS.

Wer wird gefördert?

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- juristische Personen des privaten Rechts mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung, deren Geschäftszweck auf den Erwerb, die Verwaltung oder die Veräußerung von Grundstücken gerichtet ist
- Eigenbetrieb der Gemeinden und Gemeindeverbände

Fördersatz und Finanzierungsart

80 % der förderfähigen Kosten. Der Zuwendungsbetrag muss dabei jedoch mindestens 20.000 € betragen (Anteilfinanzierung).

Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Antrag zur Aufnahme in die Dringlichkeitsliste bis zum 15.09. des Vorjahres.

Rechtsgrundlage der Förderung

Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien (BAfrl)